



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-185/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	05.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2026 gemäß § 28 GemHVO

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09..

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde am 19.03.2026 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Haushaltsgenehmigung wurde am 22.05.2026 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße erteilt.

Der erste Haushaltsbericht des Jahres 2026 wurde zum 01.06.2026 erstellt und im Magistrat am 11.06.2026, im Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2026 und in der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2026 beraten. Hierbei wurde festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt keine steuernden Maßnahmen zur Erreichung der Haushaltsdaten erfolgen müssen.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2026 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Der oben genannten gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der zweite Haushaltsbericht für das Jahr 2026 mit Stichtag 30.09.2026 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2026
- Verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Weitere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Globale Herabsetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Zuge der Haushaltsverabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2026 wurde auf Grundlage eines Antrages aller Fraktionen beschlossen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30% gekürzt werden sollen. Diese Kürzungen erfolgen unter Ausschluss der Aufwendungen der Gebührenhaushalte (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen) und der unabwendbaren Aufwendungen für den Be-reich Stadtwald (da diese durch den Waldwirtschaftsplan festgelegt wurden), für Strom und für Gas. Diese Einsparungen bzw. Kürzungen finden auch in den Jahren der Finanzplanung Anwendung.

Die Kürzungen wurden bei den Teilhaushalten 1 bis 6 und 10 anteilig nach dem jeweiligen Budget bei der jeweils ersten Kostenstelle des Budgets unter dem Sachkonto Nr. 604 0000 „Globale Einsparung EGC 13 (Aufw. für S.u.D.) ab HH 25“ eingeplant.

Der Teilhaushalt 12 wurde bei der Einplanung der Kürzungen zusätzlich ausgenommen, da die dortigen Aufwendungen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind.

Insgesamt wurden so im Jahr 2026 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 600.080 € gekürzt.

Budgetübersicht zum 30.09.2026

Erstmalig wurde zum Haushaltsbericht zum 30.09.2026 eine aktuelle Budgetübersicht dem Bericht beigelegt. Hierbei sind die jeweilig noch verfügbaren Budgets je Teilhaushalt ersichtlich. Besonders auffällig ist in der Übersicht zum 30.09.2026 der Teilhaushalt 4 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, somit unsere beiden Kindertagesstätten. Hier ist das Budget bereits zu 87,5 % verbraucht. Dies ist vor allem in der o.g. 30%igen Budgetkürzung, aber auch in periodenfremden Aufwendungen (ca. 11.000,00 €) begründet. Das Budget wird also aller Voraussicht nach nicht ausreichen. Dies wird dann zu überplanmäßigen Auszahlungen führen, welche aber über einen anderen Teilhaushalt querfinanziert werden können.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2026 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2025 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum Stand 30.09.2026 kann der Haushaltsplan 2026 voraussichtlich eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan eingehalten. Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen größtenteils mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auch unter Berücksichtigung der globalen Mittelkürzung überein.

Die Hochrechnung zum 31.12.2026 weist aktuell keine Änderung des ordentlichen Ergebnisses aus. Diese Hochrechnung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2026 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die aktu-

ellen Änderungen am Haushaltsplan werden zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.
Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 30.09.2026.

Beschlussvorschlag:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2026 zum Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen.

Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2026 erforderlich.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Haushaltsbericht
2. Anl. 2 Erläuterungen Haushaltsbericht
3. Anl. 3 Budgetübersicht
4. Anl. 4 Investitionen